

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 42. Montags den 20. Oct. 1783.

I. Citationes Edictales.

Min- den. Demnach die Gläubigere des verstorbenen Consistorial-Rath Goldhagen vermöge der von Hochlöblicher Regierung alhier unterm 22. Jul. d. J. erlassenen und diesen Intelligenzblättern sub Nr. 31. eingerückten Citation zur Angabe und Justification ihrer Forderungen ad Termin. den 19. Nov. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens peremptorisch citiret worden; so wird diese Vorladung hiemit wiederholet.

Minden. Die sämtlichen Creditoren des allhier verstorbenen Kaufmanns Joh. Ludw. Koch werden auf den 12. Sept. 15. Oct. und 21. Nov. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens ad liquidandum et justificandum vor hiesigem Stadtgericht verabladet, und können sich die auswärtigen Gläubiger die hier keine Bekantschaft haben, an den Hn. Justiz-Commissarium Wesselmann wenden. S. 31. St.

Amt Petershagen. Die Creditoren des Coloni Röpffer oder Schramme Nr. 1. in Maslingen sind auf den 12. Nov. c. edict. zur Angabe ihrer Forderung und Erklärung über die verlangte terminliche Bezahlung citiret. S. 35. St.

Amt Ravensberg. Alle diejenigen welche an die in Binnenbrocks Rot-

ten zu Westbarthausen verstorbenen Eheleute Stumper Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden zur Angabe und Justification derselben ad Termin. den 5. Nov. c. edictal. verabladet. S. 36. St.

Amt Limberg. Es ist die Witte we Busmans, Besizerin der Königlich Meyerstädtischen Stette Nr. 23. zu Rödtinghausen, vor einigen Wochen verstorben.

Wenn nun die Bestimmung des Schuldenwesens und nahe Verkauf der Busmanschen Stette die Convocation der Busmanschen Gläubiger notwendig gemacht, werden diese hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 16ten Decbr. am Gerichtshause zu Wände, ihre Forderungen anzugeben, gebührend zu bescheinigen, und des endes alle Schriften und Nachrichten worauf sie sich beziehen wollen beizubringen. Im Fall jemand dieser Anweisung nicht Folge leisten wird, hat er zu erwarten, daß er mit seiner Forderung abgewiesen werde. Abwesende können sich an den Herrn Oberamtmann und Justiz-Commissarium Nasse zu Wände wenden.

Amt Limberg. Es hat seit 1727. auf die Beckers Stette Nr. 5. in der Stadt Wände eine ingrosirte Forderung des verstorbenen Kaufmann Nicolaus Röpffer gehaftet. Wie nun der zeitige Besizer des Beckerschen Colonats auf Lösung der Forderung angetragen, aber

keine glaubhafte Quitung, sondern nur die ehemals ausgestellte vorgeblich retradirte Handschrift beybringen können, die Nachkommen und Erben des Nicolaus Höpfer, sich aber jetzt sehr vervielfältigt, und so zerstreut als theils unbekandt sind, daß der ehemalige Schuldner, selbige nicht namhaft machen können, deshalb zur Bewürkung der Löschung, auf deren Verabladung angetragen; so werden hierdurch alle und jede Erben und Nachkommen des gedachten Friederich Nicolaus Höpfer, oder wer sonst an die Forderung Anspruch zu machen gesonnen, citiret und verabladet, binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 16. Dec. c. an der Gerichtsstube zu Bünde, ihre an diese Forderung habende Befugniß anzugeben, und zu beweisen, im Ausbleibungsfall, sie zu erwarten, daß die Forderung für bezahlt angenommen, und im hiesigen Hypotheken-Buch gelöscht werde. Auswärtige können sich an den Hrn. Oberamtmann und Justiz-Commissarium Rasse zu Bünde wenden.

Amte Ravensberg. Alle diejenigen welche an dem in der Kunsemühle wohnhaft gewesen und bey Nacht davon gegangenen Müller Rudolph Bunters rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5ten Nov. c. edictal. verabladet. S. 38. St. d. N. Creditores der Wittve Haverkamps in Wefelo sind ad Terminum den 13. Nov. c. verabladet. S. 38. St.

Tecklenburg. Die Creditores des Coloni Hirschmüllers zu Werfen sind zu Angabe ihrer Forderung und deren Rechtfertigung auf den 4ten November a. c. vor das Justizamt Tecklenburg sub praesudicio Morgens 9 Uhr verabladet worden.

Amte Ravensberg. Die Gläubigere und Erben der in der mittelften Wainfarthsmühle verstorbenen Anna Gertrud

Höfers sind auf den 10 Nov. a. c. zur Angabe ihrer Forderungen und ihres Erbrechts verabladet. S. 40. St. d. N.

II Sachen, so zu verkaufen.

Hersford. Zum Verkauf des benen Udtgenbockerschen Erben zugehörigen Hauses nebst Kirchen- und Begräbniß-Stellen sind Termini auf den 26. Sept. 28. Oct. und 30. Dec. a. c. angesetzt, auch alle diejenigen, so an diesem Hause Real-Ansprüche haben, verabladet worden. S. 37. St.

Minden. Das dem verstorbenen Kaufmann Ludwig Koch modo dessen Erben gehörige alhier am schiefen Markte sub nro. 264 belegene mit bürgerlichen Lasten, ingleichen 1 Rthl. Kirchen- und 12 mgr. Wächtergeld beschwerte Wohn- und Brauhaus so nebst dem darauf gesallenen Hude Theil zu 1804 Rthl. 6 gr. ingleichen einen Kirchenstuhl für 6 Personen in Samonis Kirche sub nro. 27 so zu 50 Rthl., und ein Stand in Martini Kirche sub nro. 126 so zu 10 Rthl. taxiret worden, sollen öffentlich verkauft werden. Kosttragende Käufer können sich demnach in Terminis den 2 Decbr., den 5 Jan. und den 13 Febr. a. f. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Beschaffenheit der Umstände auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Der Anschlag von vorstehenden Immobilien soll einem jeden auf Verlangen vorgelegt und in dem letztern Termino um 12 Uhr Mittags die Subhastation abgeschlossen werden.

Minden. Nachdem zu Bezahlung der auf der Ruckthorschen Hude haftenden Schulden, von der in dieser Hude belegenen, 33 Morgen haltenden Schwelneweide, diejenigen zwanzig Morgen, welche an der Seite, wo die Hudeheide des ic. Zimmermann anschließen, liegen, und wo von der Morgen zu 45 Rthl. taxiret wor-

den ist, in Termino den 10. Decbr. a. c. vor unterschriebenen Commissarien auf hiesiger Regierung öffentlich, meistbietend, dergestalt verkauft werden sollen, daß gedachte 20 Morgen einmal zum einzelnen Verkauf zu 4 und 4 Morgen, und denn auch im ganzen alle 20 Morgen ausgeboten werden sollen; so werden die Kauflustigen hiemit eingeladen, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr auf der Regierung einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und hat der Besibierende gegen baare Bezahlung der Kaufgelder, welche in Golde geschlehet, den Zuschlag zu erwarten.

Minden. Die den Rudolph Wögelerschen Erben allhier gehörige Schiffmühle auf der Wefer, welche zu 265 Rt. 17 Ggr. 4 Pf. taxirt ist, soll in Termino den 21. Nov. den 23. Decbr. und den 30. Jan. a. f. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte Vormittags von 10 bis 12 Uhr öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich alsdenn einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Verschaffenheit der Umstände auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen. In dem letzten Termino wird die Subhastation des Vormittags geschlossen, und ein nachheriges Geboth nicht weiter angenommen.

Der dem Colono Rahtert Nr. 2. zu Lodenhausen gehörige Antheil der Wiese hinter dem Wallfahrts-Leiche, welcher nach der Abtretung 6 Morgen beträgt, zu 240 Rthlr. taxirt und mit Landtschatz beschweret ist, soll in Termino den 24. Nov. den 29. Decbr. und den 6. Febr. a. f. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich alsdenn einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Verschaffenheit der Umstände den Zuschlag gewärtigen. In dem letzten Termino wird die Subhastation Vormittags abgeschlossen, und nachher ein ferners Geboth nicht zugelassen.

Bei dem Gärtner Schulzen auf der HolzstraÙe sind 3 jährige Pfirschen und Apricosen das Stüek 6 Ggr., hoch und niederslämmige Aepfel, Birn, Pflaumen, das Stüek 5 Ggr.; auch hochstämmige Sauer-Kirschen-Bäume, das St. 4 Gr. gepropfte niederslämmige Kirschbäume, das St. 7 Gg. zu haben.

Amst Limberg. Es ist zwar der Verkauf der Bonings Stette zu Oldendorff bereits bekandt gemacht, da sich indessen so wenig ein annehmlicher Käufer gefunden als auch in Ermangelung der zur Zeit des letztern Termins abgefandten Acten, der Anschlag nicht vorgelegt, also mit dem Verkauf nicht legaliter verfahren werden können, so wird hierdurch die gedachte Bonings Stette, abermals am 5. Decbr. an der Amtstube zu Oldendorff zum Verkauf aus und sell geboten. Es ist das zum Verkauf gestellte Boningsche Haus, von allen Abgaben befreyet, jedoch dessen Besitzer der Accise unterworfen, und ist selbiges zu 359 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. gewürdig. Zugleich werden alle und jede so an dieses Haus oder den Platz worauf selbiges steht einiges Recht, insbesondere ein Naberrecht zu haben vermeinen auf den bemeldeten Termin bey Verwarnung daß sie sonst darmit nicht ferner gehdrt werden sollen verabladet.

Amst Stolzenau. Auf Ansuchen der Dreppenstedtschen Geschwister, soll das dem Amtsvoigt Dreppenstedt zu Landesbergen zuständige, und zu dessen Concurss-Masse gehörende Immobiliar-Vermögen, bestehend: a) in der im Dorffe Landesbergen belegenen Brinkszieren, und b) dem daselbst befindlichen Stranbergischen Vollmeyer Hof, nebst denen zu beyden Höfen gehörenden Wohnhäusern, Scheuren, Stallungen, Aeckern, Wiesen, Gärten, Gemeinheits-Gerechtig- und sonstigen Zubehörigkeiten, am 19. k. M. Novbr. Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Königl. und Churz

fürstl. Gerichtsstube höchstbietend verkauft werden.

Amte Stolzenau. Auf Ansuchen der Erben wepl. Obristleutenant und Domherrn Eberhard von dem Busche soll ein Teil von dessen nachgelassenen Mobilien Vermögen bestehenden Silberzeug, Linnen, Drell, Betten, Stühle, Porcellain, und sonstige Mobilien, am 2ten k. M. Novbr. Morgens 9 Uhr in dem Nordmanschen Hause hieselbst am Markte, höchstbietend verkauft werden. Zugleich ladet man alle diejenigen bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, welche an dem Verstorbenen einige Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, an diesem Tage Morgens 9 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu deren Angabe zu erscheinen.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Vierhundert Reichsthaler in Golde von Mühlensche Pupillengelder sind gegen 5 allenfalls 4 ein halb Procent Zinsen zur Verleihung bey dem Pupillencollegio vorhanden, bey welchem sich also Liebhaber zu melden und die zu bestellende hypothecarische Caution nachzuweisen haben.

Es sind bey hiesiger Domainencasse 200 Rthlr. in Golde, gegen sichere Hypothecque und 5 Procent Zinsen auszuleihen, vorrätzig. Diejenigen, so selbige unter diesen Bedingungen verlangen, können sich deshalb bey der Krieges- und Domainencammer melden.

Der Frau Majorin von Kleist gehen im April künftigen Jahres 2000 Rthlr. ein, und außerdem sind stündlich bey ihr 12 bis 1500 Rthlr. vorhanden. Diejenigen, die diese Gelder zu 5 Procent gegen hinlängliche hypothecarische Sicherheit verlangen, können sich bey ihr in Hausberge oder bey dem Hrn. Canzleydirector Vorries in Minden melden.

V Avertissements.

Minden. Nachdem per Rescriptum sub dato Berlin den 2ten Septbr. a. c. denen Branteweinbrennern eine Prämie von 25 Rthl. verheissen worden, welche ausfangen mit Steinkohlen Brantewein zu ziehen und damit fortfahren werden; so wird solches denenselben öffentlich bekannt gemacht.

Herford. Ein gewisser Franz Meyer, der seit einigen Wochen mit seiner angeblichen Frau und Dienstmagd, bald unter dem Nahmen eines Königl. Preuß. Werbers, bald eines Galanteriehändlers in hiesigen und benachbarten Gegenden herumgezogen, hat sich durch Ausgeben falscher Münzsorten, besonders Sächsischen, Französischen und anderer Speciesthaler, und die bey ihm befundene Instrumente des falschen Münzens sehr verdächtig gemacht, und ist deswegen allhier in Haft und Inquisition gerathen. Er hat seine Tour hiesher angeblich durchs Edlänische Sauerland bey Soest und Lippstadt vorbey gemacht, und drauf alle größere Städte zu vermelden gesucht. Sollte diese verdächtige Gesellschaft anderwärts etwa eben solche falsche Münzsorten ausgegeben, oder sich sonst unerlaubter Handlungen schuldig gemacht haben, so bittet das hiesige combinirte Königl. und Stadtgerichte um deren baldige Anzeige.

VI Warnungs-Anzeigen.

Minden. Eine Bäckerfrau, welche ohne Wissen und Willen der Eltern, deren Tochter zur heimlichen Entweichung beförderlich gewesen, ist mit 8 tägigem Gefängnis bestraft.

Es ist ein Schuster im Amte Blotho weil er die Accise von eingebrachten Leder dadurch defraudiret, daß er sich bey dem Einkauf verschiedene mahle hinter einander für einen Ausländer ausgegeben, mit fünfjähriger Zuchthaus-Strafe belegt worden, welches dem Publico hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird.